

3. KuKuFöG 2005-Novelle

Begutachtung von Das andere Theater - IG Freie Theater Steiermark

Eingangs sei festgestellt, dass die Novelle keine substantiellen Änderungen enthält und langjährige Forderungen der IGs bezüglich Transparenz unbeachtet bleiben.

Zum konkreten Entwurf:

ad § 2 Abs. 1, Z.2 und Z.5

In Anlehnung an die LIKUS Kategorie 8 "Theater, Musiktheater, Tanz" und um etwaige Abgrenzungsprobleme zu vermeiden, regen wir an, das Musiktheater dem Bereich "Darstellende Kunst" zuzuordnen.

Des Weiteren unterstützen wir die Forderungen der IG Kultur Steiermark, insbesondere in den Punkten:

ad. § 5 Abs. 7: Schriftliche Begründung bei Förderkürzungen

ad. § 6 Abs. 3: Beurteilung durch FachexpertInnen bei Befangenheit eines Mitglieds des Kulturkuratoriums

ad. § 9 Abs. 3: Möglichkeit der Bestellung von Mitgliedern des Kulturkuratoriums nach Vorschlag und Bewerbung

ad. § 10: Trennung zwischen kulturpolitischen Aufgaben und Begutachtungsaufgaben.

Abschließend möchten wir anregen, die Begutachtungsaufgaben den Gremien der FachexpertInnen zu übertragen und das Kulturkuratorium (in umgekehrter Form zum derzeitigen Entwurf) bei schwierigen Entscheidungen, Befangenheit oder mehrjährigen Fördervereinbarungen zuzuziehen. Weiterhin würde das Kulturkuratorium kulturpolitische Aufgaben übernehmen.

So könnten die personellen Ressourcen besser genutzt und einer Überlastung des 16-köpfigen Gremiums durch die Behandlung aller Förderbereiche entgegen gewirkt werden.